

<b>Nachrichten</b> . . . . .	<b>61</b>
<b>Arbeitshilfen und Stellungnahmen</b> . . . . .	<b>62</b>
<b>Buchbesprechung</b> . . . . .	<b>63</b>
Yukako Karato zu Nowak/Krämer/Schmidt: Flucht und Gesundheit . . . . .	63
<b>Beiträge</b> . . . . .	<b>64</b>
Federico Trainè: Zur Bedeutung von Art. 20 AEUV für Familienangehörige von Unionsbürger*innen . . . . .	64
Lea Hupke und Johanna Mantel: EuGH und BVerwG zum Familienschutz . . . . .	74
<b>Ländermaterialien</b> . . . . .	<b>81</b>
<b>Asylrecht, internationaler Schutz und nationale Abschiebungsverbote</b> . . . . .	<b>84</b>
EuGH: Familienschutz bei abweichender Staatsangehörigkeit mit Unionsrecht vereinbar . . . . .	84
EuGH: Familienschutz für Eltern volljährig gewordener Schutzberechtigter . . . . .	86
BVerwG: Familienschutz für Angehörige von volljährig gewordenen Schutzberechtigten . . . . .	90
<b>Asylverfahrens- und -prozessrecht</b> . . . . .	<b>93</b>
BVerwG: Keine Verlängerung der Überstellungsfrist bei einfacher Verletzung einer Mitwirkungspflicht . . . . .	94
VG Schleswig-Holstein: EuGH-Vorlage zur EU-Rechtskonformität von Zweitanträgen i. S. v. § 71a AsylG . . . . .	97
<b>Aufenthaltsrecht</b> . . . . .	<b>101</b>
VG Berlin: Aufenthaltskarte für den vietnamesischen Stiefvater eines deutschen Kindes . . . . .	101
VG Berlin: Einstweilige Anordnung der Erteilung von Visa zum Familiennachzug. . . . .	102
<b>Abschiebungshaft und Ingewahrsamnahme</b> . . . . .	<b>103</b>
<b>Sozialrecht</b> . . . . .	<b>104</b>
<b>Weitere Rechtsgebiete</b> . . . . .	<b>104</b>

**Asylmagazin – Zeitschrift für Flüchtlings- und Migrationsrecht**

Das Asylmagazin liefert aktuelle Hintergrundinformationen zu den rechtlichen Fragen rund um die Themen Flucht und Migration. Es erscheint regelmäßig mit neun Ausgaben im Jahr. Weitere Informationen finden Sie bei [www.asyl.net](http://www.asyl.net) sowie bei [menschenrechte.ariadne.de/zeitschrift-asylmagazin](http://menschenrechte.ariadne.de/zeitschrift-asylmagazin).



## Buchbesprechung

### Nowak/Krämer/Schmidt: *Flucht und Gesundheit*

Von Yukako Karato, BAfF e.V., Berlin

Nicht zuletzt seit 2015 vermehrt Menschen nach Deutschland geflohen sind hat das Thema gesellschaftliche Teilhabe geflüchteter Menschen in Politik und Wissenschaft verstärkte Aufmerksamkeit erfahren. Bei einem Großteil der deutschsprachigen Forschung in diesem Bereich lag der Fokus bisher auf Themen wie Arbeitsmarktintegration oder Bildungsteilhabe. Deutlich weniger untersucht wurde hingegen die gesundheitliche Versorgungssituation geflüchteter Menschen. So liegen bisher wenige Erkenntnisse dazu vor, welche gesundheitlichen Bedarfe geflüchtete Menschen haben und inwiefern diese abgedeckt werden. Damit besteht eine erhebliche Wissenslücke, die auch eine adäquate Versorgung dieser Personengruppe verhindert.

Der Sonderband »Flucht und Gesundheit: Facetten eines interdisziplinären Zugangs« der Zeitschrift für Flucht- und Flüchtlingsforschung (Z'Flucht) leistet einen wichtigen Beitrag, mehr Aufmerksamkeit auf das Thema zu lenken. Das Besondere an dem Sonderband ist, dass das Thema aus sehr unterschiedlichen disziplinären Perspektiven behandelt wird. Der Sammelband wird herausgegeben von Mitgliedern des Forschungskollegs »FlüGe – Chancen und Herausforderungen globaler Flüchtlingsmigration für die Gesundheitsversorgung in Deutschland« der Universität Bielefeld und umfasst rechtswissenschaftliche, philosophische, gesundheitswissenschaftliche, epidemiologische und psychologische Beiträge. Dabei verliert er jedoch nicht den roten Faden, nämlich die Notwendigkeit, die gesundheitlichen Bedarfe geflüchteter Menschen genauer und differenzierter zu untersuchen, um Angebote passender zu gestalten.

Das Werk ist in zwei Teile gegliedert: Im ersten Teil wird das Recht geflüchteter Menschen auf adäquate Gesundheitsversorgung aus juristischer und philosophischer Perspektive analysiert. Untersucht werden dabei die aktuellen gesetzlichen Regelungen zur Gesundheitsversorgung Schutzsuchender nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Vor allem die Einschränkung auf einen Behandlungsanspruch lediglich »im Falle akuter Erkrankungen und Schmerzzustände« (§4 AsylbLG) wird vor dem Hintergrund des im Grundgesetz verankerten Rechts auf eine menschenwürdige Existenz kritisch bewertet. Darüber hinaus setzen sich Beiträge mit dem Begriff der Vulnerabilität auseinander sowie mit den Umständen, die dazu führen, dass Menschen mit Fluchterfahrung gesundheitlich vulnerabel (gemacht) werden.

Der zweite Teil beinhaltet Beiträge zur aktuellen Versorgungssituation u. a. mit Ergebnissen aus empirischen Studien. In zwei Beiträgen werden jeweils schwangere Frauen und unbegleitete minderjährige Geflüchtete in den Fokus gerückt, um die Diversität von gesundheitlichen Bedarfskonstellationen aufzuzeigen.

Besonders hervorzuheben sind die Beiträge von Corinna Stöxen und Sylvia Agbih zum Begriff der Vulnerabilität. Die Autorinnen plädieren dafür, sich von einem potenziell stigmatisierenden Verständnis von Vulnerabilität als individuelles Risiko zu verabschieden. Stattdessen legen sie ein umfassenderes Konzept des Begriffs dar, das soziale, gesellschaftliche und politische Faktoren stärker in den Fokus rückt. So sei »spezifische Vulnerabilität [...] weniger Merkmal einer bestimmten Person, das von außen zugewiesen wird, sondern eine konkrete und *situationsgebundene* und strukturell bedingte Ausprägung der grundlegenden menschlichen Verletzbarkeit« (Agbih, S.97). In Pandemiezeiten, in denen wir alle unsere sozialen Abhängigkeiten sowie eigene Bedürftigkeit und Verletzbarkeit neu reflektieren müssen, wirkt dieses Verständnis von Vulnerabilität deutlich zeitgemäßer.

Weniger überzeugend ist die Schlussfolgerung von Thomas Schramme in seinem Beitrag zum Anspruch auf Gesundheitsversorgung für geflüchtete Menschen aus philosophischer Perspektive, wonach der eingeschränkte Zugang Schutzsuchender zum Gesundheitssystem nicht als Diskriminierung bezeichnet werden könne, wenngleich er aus historischem Verantwortungsbewusstsein kritisierbar sei. Grundlage für sein Argument ist eine Unterscheidung zwischen einer gesundheitlichen Grundversorgung, also dem Anspruch auf Behandlung akuter Erkrankungen nach dem AsylbLG, und einer »Vollversorgung«, die alle Leistungen umfasst, auf die gesetzlich Versicherte in Deutschland Anspruch haben. Er argumentiert, dass die »Vollversorgung« nicht der Maßstab sein sollte für ethische Beurteilungen zum Recht auf Gesundheit. Dem liegt allerdings ein problematisches Verständnis von »Vollversorgung« zugrunde, die der Autor offenbar mit einer Art »Luxusversorgung« verwechselt. Davon kann aber keine Rede sein, denn die gesetzliche Krankenversicherung ist durch das Wirtschaftlichkeitsgebot in § 12 SGB V verpflichtet, nur notwendige Leistungen zu bezahlen. Entsprechend läuft ein Absenken der Standards auf das Niveau einer »Grundversorgung« zwangsläufig darauf hinaus, dass Betroffene auch von medizinisch notwendigen Leistungen ausgeschlossen werden.

Der Sammelband ist insgesamt ein sehr lesenswerter Einstieg in das Thema Gesundheitsversorgung geflüchteter Menschen, der das Feld aus sehr unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet. Theoretische, politische und praktische Überlegungen ergänzen sich, um ein komplexes Bild zu zeichnen. Die fachlich gut fundierten Beiträge sind sowohl für die Wissenschaft als auch für Praktiker\*innen, die mit geflüchteten Menschen arbeiten, relevant und zugänglich.

- **Anna Christina Nowak, Alexander Krämer, Kerstin Schmidt (Hrsg.).** *Flucht und Gesundheit. Facetten eines interdisziplinären Zugangs.* Sonderband der Zeitschrift Z'Flucht. Baden-Baden: Nomos, 49€, ISBN 978-3-8487-6503-4.